**STADT SANKT AUGUSTIN**
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

# Sitzungsvorlage

Datum: 31.01.2005
Drucksache Nr.: **05/0052**
öffentlich

**Beratungsfolge**: Rat Sitzungstermin: 23.02.2005

**Betreff:**

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2004

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 zur Kenntnis.

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2004 ist gem. § 93 Abs. 2 GONRW am 6. Januar 2005 aufgestellt und festgestellt worden.

Der Bürgermeister leitet die Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zu. Dafür muss der noch zu erstellende Rechenschaftsbericht 2004 allen Ratsmitgliedern bis zum 31.3.2005 übersandt werden.

Der Verwaltungshaushalt 2004 schließt ausgeglichen mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 124.981.961,30 € ab. Darüber hinaus konnten 211.287,70 € über den Vermögenshaushalt der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Da bei der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2004 noch von einem Fehlbedarf von 3.829.180 € ausgegangen worden ist, ergibt sich eine Verbesserung des Jahresabschlussergebnisses von 4.040.468 €.

Das positive Ergebnis konnte durch Mehreinnahmen in Höhe von 3.675.548 € und Wenigenausgaben in Höhe von 364.290 € erzielt werden.

Die Mehreinnahmen sind ausschließlich auf vor allem in dieser Höhe nicht zu erwartende Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Das Ergebnis bei diesen Einnahmen konnte um 8 Mio. € verbessert werden. Dem stehen insbesondere Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 1,5 Mio. € und bei der Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 3 Mio. € gegenüber.

Auf der Ausgabenseite sind bei den Sachausgaben Einsparungen von mehr als 1,4 Mio. € erzielt worden. Dagegen mussten 1,2 Mio. € zusätzlich an Gewerbesteuerumlage gezahlt werden.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalt wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2004 keine Kredite aufgenommen. Allerdings war zur Finanzierung der beim Jahresabschluss 2004 gebildeten neuen Haushaltsausgabereste die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes in Höhe von 7.845.569 € aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung erforderlich. Die tatsächliche Kreditaufnahme hieraus erfolgt im Haushaltsjahr 2005. Auf eine mögliche Kreditaufnahme in Höhe von 580.531 € wird endgültig verzichtet.

Die Jahresrechnung ist gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 94 GO NRW beschließt der Rat über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31.12. des auf das Haushalsjahr folgenden Jahres. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Bürgermeisters.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer

Die Maßnahme
[ ] hat finanzielle Auswirkungen
[x] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.
[ ] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.